Hirtenmühle

Auf der Tschernitzer Gemarkung sind historisch zwei Wassermühlen nachgewiesen. Die Chronisten zu beiden Mühlen beziehen die Ersterwähnung jeweils auf „ihre eigene“. Deshalb sind erst einmal einige Vorbemerkungen notwendig, die zunächst die allgemeinen Angaben zu den Tschernitzer Mühlen sammeln.
Nach Vetter (1905) wurde 1578 ein „*Zernitzer Mühlichen*“ an der Jämlitzer und Klein Dübener Grenze erwähnt. So machte am 28. April 1578 Joachim von Briesen auf Tschernitz mit Valentin von Berge zu Jämlitz einen Kontrakt, wonach das „*Zernitzer Mühlichen von seinem alten Ort an demselben Fließ weiter abwärts*“ gelegt werden sollte.
Spätere Streitigkeiten zu dem Vertrag von 1578 durch Curt Reinicke Graf von Callenberg, Standesherrschaft Muskau, zwischen 1705 bis 1709 zur Veränderung der standesherrschaftlichen Grenze in die Mitte des Mühlenteiches, brachten wieder eine Mühle ins Gespräch, aber welche von beiden?
Dazu kommen noch verschiedene Eintragungen in die Kirchenbücher von Eichwege.
So stammt die erste namentliche Erwähnung eines Tschernitzer Müllers von 1669 und lautet auf Mattheus Belaph von der Fähre. 1676 trat als Müller ein Christoff Huckuff auf, dem 1680 Melcher Meinzel und 1685 Hans Merker als Müller zu „*Zernsk*“ folgen.
Zwischen 1691 und 1701 wurden verschiedene Müller zu Zernitz nur mit dem Vornamen erwähnt, so Paul, Abraham und Christoph, letzterer hieß vermutlich Kraschwitz, der bis 1706 in Erscheinung trat. Eine konkrete Zuordnung zu einer der beiden Mühlen ist nicht möglich.
Zwischen 1731 und 1766 wird von einem „*Stampmüller in Zernitz*“, einem Schneidemüller und allgemein einem Müller zu Zernitz berichtet, was den Eindruck erweckt, es gab drei Mühlen im Ort.
Tatsache war, dass sich die Mühlen im Laufe der Zeit technisch erweiterten, das heißt viele Mühlen bauten ein Sägewerk ein oder komplettierten zum Mahlgang noch eine Ölpresse oder verschiedene Stampfen und umgekehrt. In den Kirchenbuchein-tragungen spielte dieser Umstand keine Rolle, zumal die Mühlenpächter häufig wechselten, also waren für Eintragungen Anlass, Name und Beruf maßgebend.
Auf dem Preußischen Urmesstischblatt Weißwasser von 1823 wurden auf der Gemarkung Tschernitz die „Zernitzer Mühle“ und die „Pikaz Mühle“ verzeichnet.
Dies ist der Ausgangspunkt, um die erste Wassermühle oberhalb am Föhrenfließ näher zu betrachten. Dabei handelt es sich bei der Zernitzer Mühle um die sogenannte Hirtenmühle.
Dazu schreibt wiederum Vetter 1905: „(Die Hirtenmühle) *... im 30jährigen Krieg niedergebrannt, wurde 1648 neu aufgebaut und ist seit mindest 200 Jahren im Besitz der Familie Hirte. Die zweite Mühle, nordöstlich davon, am Fließ abwärts gelegen, ist jünger und war ursprünglich nur eine Stampfmühle, bis sie später zur Mahl- und Schneidemühle ausgebaut wurde. Sie hieß früher Pickatzmühle ...später nannte man sie nach dem Besitzer Lucas, jetzt Hermannmühle*“.
Nach Recherchen von Marcus Robisch aus Tschernitz ergibt sich ab 1708 ein relativ gesichertes Bild zur Hirtenmühle.

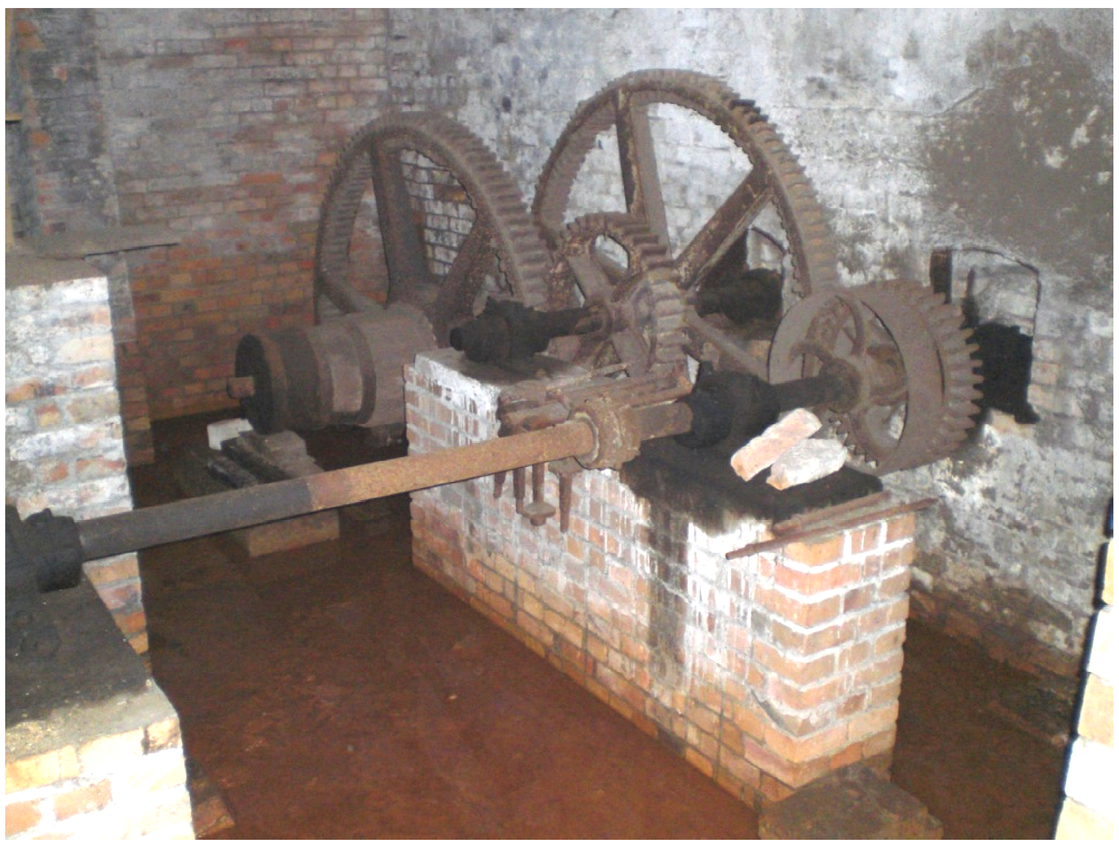

Letzt genutzte Antriebsübertragung zur Mahlmühle, Foto 2013

Man kann annehmen, dass zu dieser Zeit der Meister Christian Hirte als Pachtmüller dort tätig war. Ab etwa 1742 wird die Hirtenmühle als Erbpachtmühle ausgewiesen. Aus dem Jahr 1767 liegt ein Erbpachtdokument vor, welches überschrieben ist mit „*Im Namen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit*“. Darin genehmigt die Grundherrschaft zu Tschernitz, dass die Witwe Magdalene Hirte ihrem ältesten Sohn, Johann Christian Hirte, die zum Gut Tschernitz gehörende „*Waßer Mühle*“ erbrechtlich verkauft. Zur Mühle „*mit einem Gange zwei Stampfen*“ gehörten noch das Wohnhaus, Scheune, Ställe, Äcker und Wiesen. Die Witwe und ihre beiden jüngeren Kinder erhielten dafür 175 Taler. Die Mutter hatte kostenloses Wohnrecht und freie Kost am Tisch ihres Ältesten. Die jährliche Abgabe des neuen Müllers betrug 24 Scheffel Korn Muskauer Maßes, 6 Reichstaler Mastgeld und auch 18 ausgewachsene junge Hühner. Kleine Arbeiten oder Reparaturen für die Grundherrschaft sollte er für einen Tagelohn von 3 Groschen und 6 Denar (entspricht dem Pfennig) verrichten. Für die Mühle und alle übrigen Gebäude war der Erbpächter (auch Käufer genannt) selbst zuständig. Er hatte auch auf die Fischhaltung bei der Mühle zu achten. Im Falle, dass weniger Fische wie vorher gezählt, abgefischt wurden, musste er die Differenz ersetzen. Wenn die gnädige Herrschaft etwas Schroten oder Malz mahlen ließ, hatte er dies unabhängig von der Getreidemenge zu tun, bekam aber vor jeder Malz einen Trunk. Ein eigenes Braurecht hatte er nicht. Bier und Branntwein, hatte er von der Grundherrschaft zu beziehen.
So oder mit ähnlichen Auflagen waren die früheren Erbpachtverträge gestaltet, die sich in der Originalfassung, der damaligen Zeit entsprechend, einer heute teilweise befremdlich und umständlich anmutenden Verklausulierung bedienten.
Andere Müller aus der Familie folgten, wie Johann George Hirte, ehe 1835/1836 wieder ein Christian Hirte die Mühle am Tschernitzer Wasser- und Mühlengraben, Nr. 27 führte.
Die Hirtenmühle hatte zu diesem Zeitpunkt einen Mahlgang, einen Spitzgang und einen Stampfgang mit 5 Löchern im Grubenbaum. Damit waren drei oberschlächtige Wasserräder vorhanden, wobei zwei der Gänge gleichzeitig in Bewegung gesetzt werden konnten und so täglich ca. 2 Stunden in Betrieb gingen.
Johann Gotthilf Hirte und August Hirte folgten im Müllerstand. In dieser Zeit wurde die Hirtenmühle zur Schneidemühle erweitert. Das Gatter lief zunächst mit einem horizontalen Sägeblatt. Im Jahr 1903 wurde ein Gatter mit mehreren senkrecht laufenden Sägen eingebaut, welches heute noch zum privaten Holzschnitt in Betrieb gesetzt wird.
Ab 1921 wurde die Mühle über einen Elektromotor bewegt, die Wasserräder wurden schrittweise stillgelegt.
Minna Hirte, einziges Kind von August Hirte, heiratete 1907 den Fleischergesellen Fritz Robisch aus Teicha bei Rietschen. Fritz Robisch war bis zu seinem Tod 1932 auf der Sägemühle tätig, nach 1945 dann sein Sohn Fritz. Minna Robisch leitete den Mahlmühlenbetrieb.
Ihre Tochter Margot Wolsch geb. Robisch übernahm die Mahlmühle vollends, nachdem sie 1954 die Meisterprüfung im Müller-Handwerk bestanden hatte.
Abb. 27: Sägegatter von 1903, Hirtenmühle, Foto M. Robisch, 2013.
Die Mühle, auch zu DDR-Zeiten in privatem Eigentum, produzierte zunächst Mehl und Futtermittel, auch für die ansässige LPG. Nach dem Verbot der privaten Handels-müllerei um 1960 wurde vorrangig Futterschrot produziert und kleine Mengen des sogenannten Umtauschmehles für den bäuerlichen Eigenbedarf.
1977 beendete die Hirtenmühle ihren traditionellen Mahlbetrieb. Futterschrot wurde für die eigene Landwirtschaft noch bis ins Jahr 2000 hergestellt. 2005 wurden ausgewählte Teile der Mühlentechnik demontiert und in der Proschimer Museumsmühle wieder aufgestellt.
Noch heute kann man Teile der historischen Sägemühle, das Gebäude mit Resten der ehemaligen Mahlmühle und die Mühlenteiche sehen.
Durch Friedemann Robisch wird in der Zeit des Holzschnittes, vierzehntägig am Samstag, das noch funktionierende alte Sägegatter in Betrieb genommen. Auch eines der zuletzt verwandten oberschlächtigen Wasserräder liegt noch eingebaut unter den Schneideboden vor, wenn auch vom Einfluss der langen Stillstandszeit nicht mehr betriebsfähig. Dennoch ist es das letzte seiner Art in unserer Region, welches authentisch auf die Geschichte der Wassermühlen hinweist.

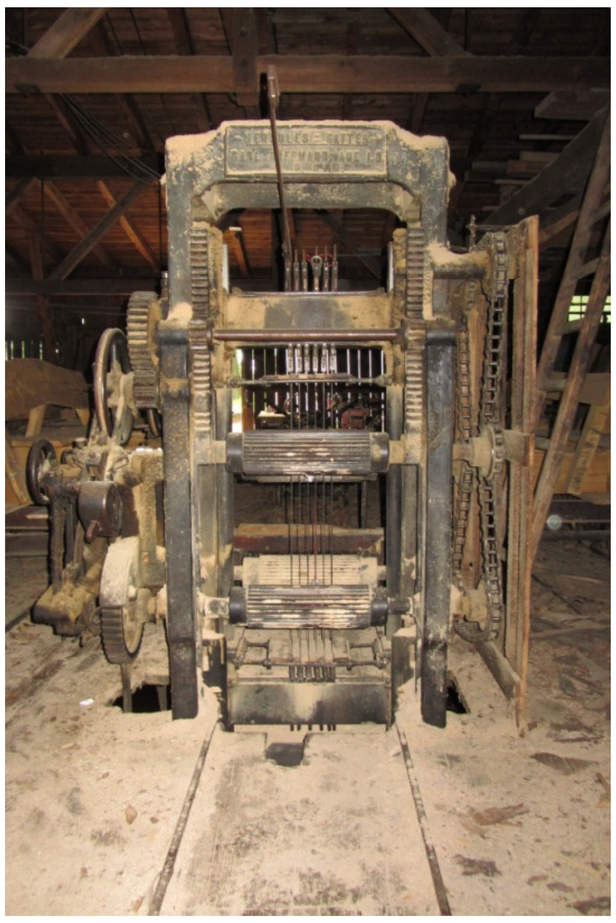

Sägegatter von 1903, Foto M. Robisch, 2013

Das „letzte“ oberschlächtige Wasserrad der Hirtenmühle, Foto 2013.

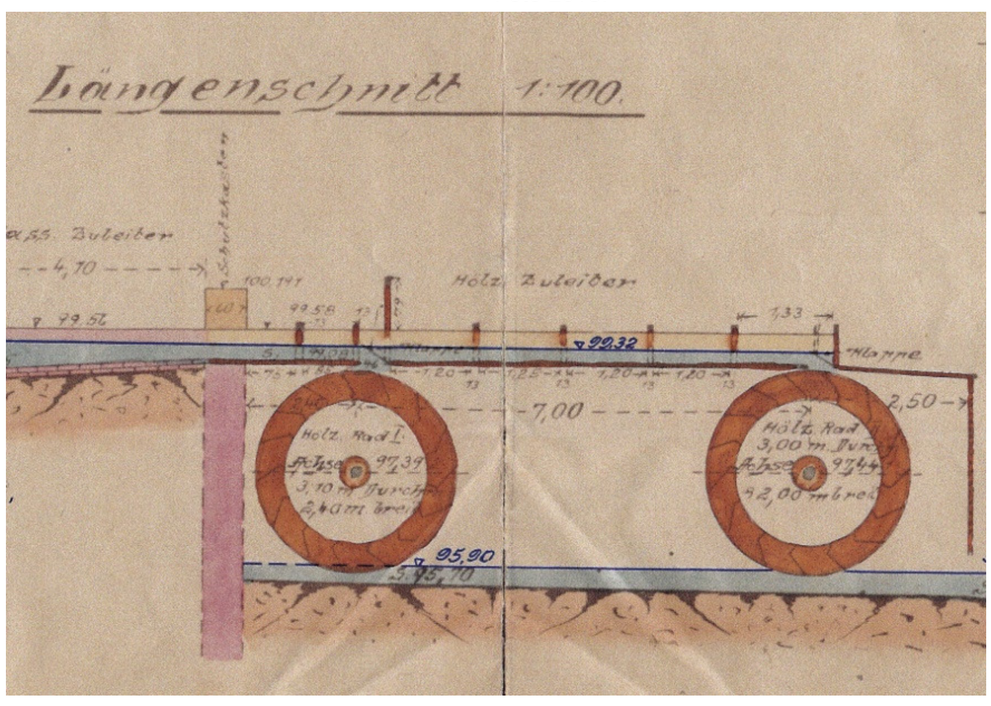

Radstube

Auszug aus Forster Jahrbuch für Geschichte und Heimatkunde 2014
von Kristian Schmidt

Zusammengestellt durch Peter Berghof und Andreas Trepzig